



## Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 12.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	ULF/029/25

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf sich ?  
Antrag/Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025  
Vorlage: 0099/S/25
- 3 Sachstandsanfrage zum Berichtsantrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung in der Gemarkung "Wertchen";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0119/S/25
- 4 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14 "Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0120/S/25
- 5 Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"  
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0121/S/25

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.  
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er stellt weiterhin fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Fertig, Herr Geiger, Herr Müller

Für die SPD-Fraktion: Herr Bayer, Herr Thumm

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Marek - entschuldigt

## **1 Bericht des Magistrats**

Der Bericht des Magistrats entfällt in der heutigen Sitzung.

## **2 Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf sich ?**

**Antrag/Berichts Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025**

**Vorlage: 0099/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0099/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erklären, warum auf dem Gelände der Streuobstwiese gravierende Eingriffe in die Natur stattfinden/fanden?
2. zu berichten ob ist es richtig ist, dass
  - a. seitens des Vogelschutzvereins ein Pachtvertrag gekündigt wurde und warum? Wenn ja, warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht unterrichtet und was waren die Gründe hierfür?
  - b. der Verein aufgefordert wurde, massive Eingriffe in die Natur vor der Rückgabe vorzunehmen?
  - c. meines Wissens mehrere Feuchtbiotope bzw. Teiche auf dem Gelände entfernt wurden?
  - d. in Anbetracht der, möglicherweise, fehlenden finanziellen Mitteln des Vereins, der Magistrat keine Kostenübernahme für ein artenschutzrechtliches Gutachten vor der Entfernung der Feuchtbiotope bzw. Teiche zugesichert hat? zu erklären,
  - e. ob der Bürgermeister und/oder der Magistrat über Entfernung der Feuchtbiotope bzw. informiert waren und warum man trotzdem auf Entfernung gepocht hat?
  - f. warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht hierüber informiert bzw. gefragt, ob man die Feuchtbiotope bzw. Teiche nicht seitens der Schöfferstadt

übernehmen könne?

g. wann das Gelände der Streuobstwiese öffentlich zugänglich gemacht wird bzw. wann der Zaun entfernt wird?

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Diller mit, dass der richtige Adressat für diese Fragen der Vorstand des Vogel- und Naturschutzvereins sei und nicht die Stadt Gernsheim.

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass in dem Antrag von Herrn Fetsch strafbare Vorwürfe im Raum stehen. Gegen diese Vorwürfe verwahre er sich mit Nachdruck. Vielmehr interessiere ihn, aus welchem Personenkreis diese Fehlinformationen kommen.

Herr Fetsch teilt mit, dass er aus der Bürgerschaft angesprochen worden sei, allerdings keine Namen nennen wolle und solle. In seinem Antrag stelle er lediglich Fragen zu einem städtischen Grundstück und verstehe die Aufregung nicht.

Nach einem regen Austausch beantwortet Herr Bürgermeister Burger die Fragen des Herrn Fetsch wie folgt:

#### **Zu 1.**

##### **Gravierende Eingriffe in die Natur**

Die Stadt Gernsheim hat keine Eingriffe in die Natur vorgenommen, vielmehr wurde vereinsseitig im Lauf der letzten 3 Jahrzehnte diverse ungenehmigte Eingriffe in die Natur vorgenommen. Beispielsweise wurden mehrere illegale Fundamente gebaut, mehrere Klein-Bauwerke errichtet, der Boden mit gebrochenen, zum Teil sehr kleinteiligen Kunststoffmatten verschmutzt und diverser Müll abgelagert.

Die durch diesen Zustand erforderlichen Maßnahmen erfolgten im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege und Bewirtschaftung des Geländes und der Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Fläche.

Es handelt sich weder um ein Natura 2000-Gebiet oder um eine Kompensationsfläche, noch um ein Naturschutzgebiet, sondern um eine freiwillig angelegte Streuobst- und Gehölzfläche der Schöffersstadt Gernsheim.

Die dort notwendigen Arbeiten dienten zur Erhaltung und Sicherstellung der langfristigen Nutzbarkeit der Fläche. Es handelte sich um den Rückbau der illegal errichteten Bauwerke und um die Beseitigung des dort vorhandenen Mülls, die durch den Verein erledigt wurde. Auf der Fläche gab es außerdem keine geschützten Biotop, sondern lediglich ein zugewuchertes umgekipptes Wasserloch ohne naturschutzrelevante Bedeutung. Auch hier wurde der Kunststoff aus dem Boden entfernt.

Alle Maßnahmen wurden einvernehmlich mit dem jetzigen Vorstand des Vogelschutzvereins abgestimmt, der die Situation auf der Fläche ebenso als untragbar einstufte. Die Stadt hat somit den Verein nicht zu massiven Eingriffen in die Natur aufgefordert, sondern vielmehr den natürlichen Zustand

wiederherstellen lassen.

## **Zu 2. Pachtvertrag und Maßnahmen**

a. Der Vogelschutzverein hat den bestehenden Pachtvertrag mit der Schöfferstadt aus vereinsinternen Gründen gekündigt. In diesen Fällen wird die Stadtverordnetenversammlung nicht informiert, da es sich um ein vertragliches Verhältnis zwischen dem Magistrat und der Pächterin handelt. Die Kündigung erfolgte im Rahmen der vertraglichen Bedingungen.

b. Nein.  
Auf dem Grundstück befanden sich diverse illegale Fundamente und Bauwerke. Diese wurden durch den Verein zurückgebaut. Des Weiteren wurde der dort vorhandene Unrat durch den Verein entfernt und der Kunststoff aus dem Erdreich entfernt. Nun befindet sich die Fläche wieder im natürlichen Zustand.

Der vorhandene Steinhaufler darf bestehen bleiben, obwohl illegal errichtet, da er als Reptilien-Rückzugsort auf der Fläche nützt.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass der Vogelschutzverein nach Absprache einmal jährlich die auf dem Gelände befindlichen Nistkästen reinigt. Die Eingänge zur Fläche bleiben verschlossen.

c. Es gab keine gesetzlich geschützten Feuchtbiotope. Die betroffene Wasserstelle war nicht als Biotop im Sinne des Naturschutzrechts eingestuft. Die Entfernung erfolgte, weil diese seit Jahren nicht gepflegt wurde. Die Wasserstelle bestand nur noch aus einem zugewucherten Tümpel mit umgekipptem Brackwasser. Die Folie war kaputt und wurde entfernt.

d. Der Magistrat hat keine Kostenübernahme für ein artenschutzrechtliches Gutachten zugesagt, da eine solche Untersuchung nicht zur Diskussion stand. Nach Rücksprache mit der UNB (Unteren Naturschutzbehörde), wird die Fläche derzeit nicht als naturschutzrelevant erachtet, dies gilt ebenfalls für den Tümpel.

e. Der Magistrat und der Bürgermeister wurden damals nicht darüber informiert, dass eine Wasserstelle auf der Fläche gebaut werden sollte. Auch hierbei handelte es sich um eine illegale Maßnahme des damaligen Vereinsvorstands, die vor Jahren erstellt wurde und keinerlei naturschutzrechtliche Auswirkungen hatte.

f. Die Stadtverordnetenversammlung wurde nicht gesondert informiert, da es sich bei Verpachtungen bzw. bei Kündigungen von Pachtverträgen um verwaltungsinterne Maßnahmen handelt, die keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordern.

Es ging hier um die Kündigung eines Pachtverhältnisses und die ordnungsgemäße Rückgabe der Fläche.

g. Eine öffentliche Nutzung der Fläche ist bis auf weiteres nur für den vorderen

Teil vorgesehen. Der Zaun im hinteren Teil bleibt zunächst bestehen, um die natürliche Entwicklung der Fläche und die bestehende Flora und Fauna zu unterstützen.

Die Stadt wird zu gegebener Zeit die weitere Verwendung des Geländes gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort prüfen und die Möglichkeit einer naturschutzrechtlichen Aufwertung des Geländes erörtern.

Herr Bürgermeister Burger empfiehlt nach seinen Ausführungen, den Antrag abzulehnen, da er diesen heute ausführlich beantwortet habe.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 2 SPD)  
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

### **3 Sachstandsanfrage zum Berichtsantrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung in der Gemarkung "Wertchen"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025 Vorlage: 0119/S/25**

Herr Vorsitzender Piscopia übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Geiger, um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu erläutern.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0119/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines ausführlichen Sachstandsberichts zum Berichtsantrag mit der laufenden Nummer 0114/S/24, der am 14.05.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und den Stand der geplanten Kiesförderung in der Gemarkung „Wertchen“ betrifft.

Dem veröffentlichten Bearbeitungsstand vom April 2025 zufolge befindet sich das Verfahren weiterhin in Bearbeitung. Vor dem Hintergrund des umfassenden Fragenkatalogs und der öffentlichen Relevanz des Vorhabens ersuchen wir um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der im Antrag gestellten Einzelfragen sowie um eine Gesamtdarstellung des bisherigen Verfahrensverlaufs, der Einbindung beteiligter Akteure und des gegenwärtigen Status.

Wir ersuchen darum, den Bericht zeitnah zur Verfügung zu stellen, um eine sachgerechte politische und öffentliche Bewertung zu ermöglichen.“

Herr Bürgermeister Burger teilt hierzu folgendes mit:

Das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz (beauftragtes Planungsbüro der Waibel KG) hat bis Spätsommer 2024 Erkundungsbohrungen in der Gemarkung „im

Wertchen" durchführen lassen.

Bis einschließlich Datum 12.05.2025 liegt der Stadt Gernsheim allerdings noch kein Gutachten für die Sondierungsbohrungen vor.

Für den 21.05.2025 hat das Planungsbüro Schweiger+ Scholz zusammen mit der Firma Waibel einen gemeinsamen Termin mit dem Bürgermeister und der Verwaltung anberaunt, um über die Ergebnisse zu sprechen.

Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen bis zum 21.05.2025 zurückzustellen. Ggf. könne er in dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2025 Gesprächsergebnisse mitteilen.

Herr Piscopia ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**4 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14 "Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim"**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025**

**Vorlage: 0120/S/25**

Herr Vorsitzender Piscopia übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Geiger, um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu erläutern.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0120/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines aktuellen Sachstandsberichts zum Antrag 0308/S/21-14 mit dem Titel „Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim“, der am 09.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Gemäß dem zuletzt übermittelten Bearbeitungsstand vom Dezember 2022 befand sich die Erstellung der Starkregen-Gefahrenkarte im Vergabeverfahren durch den Gewässerverband Bergstraße und sollte zeitnah einem Ingenieurbüro übertragen werden. Dabei wurde mitgeteilt, dass alle drei Stadtteile berücksichtigt würden und ein eigenständiges Tätigwerden der Verwaltung daher nicht mehr erforderlich sei.

Da seither keine weiteren Informationen über den Fortschritt oder den Abschluss des Projekts kommuniziert wurden, bitten wir um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand. Insbesondere interessiert uns:

- ob und wann die Vergabe an ein Ingenieurbüro erfolgt ist,
- in welchem Umfang bereits Arbeiten durchgeführt wurden,
- ob erste Ergebnisse vorliegen und wann mit der Fertigstellung der Starkregen-Gefahrenkarte zu rechnen ist,
- und ob es zu Verzögerungen oder Änderungen im Ablauf gekommen ist.

Bitte übermitteln Sie uns den Bericht möglichst zeitnah zur weiteren internen Bewertung und zur Information der Stadtverordnetenversammlung.“

Herr Bürgermeister Burger teilte hierzu folgendes mit:

Die Stadtverwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Gewässerverband Bergstraße. Eine Anfrage zum aktuellen Verfahrensstand wurde am 5. Mai 2025 vom Gewässerverband wie folgt beantwortet:

„Im Mai 2023 wurde der Auftrag über die Erstellung der Starkregenkarten an das Ingenieurbüro Dahlem vergeben. Die Ausschreibung über die HAD wurde bereits im August 2022 veröffentlicht. Da der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel erst im April 2023 bewilligt wurde, konnte der Auftrag vorher nicht vergeben werden.

Das Grundlagenmodell wurde bereits aufgebaut. Hieraus hat sich folgender Nachvermessungsbedarf ergeben: ca. 3500 Durchlässe/Brückenquerungen und ca. 10km Gewässerschlauch verteilt auf den Landkreis Bergstraße.

Es wurden bereits ca. 3000 Durchlässe nachvermessen und ca. 3km der Gewässerstrecken. Die restlichen Vermessungsarbeiten laufen aktuell. Wir rechnen bis Ende des Jahres mit den Starkregengefahrenkarten. Wie oben bereits erwähnt, haben wir über ein halbes Jahr auf den Zuwendungsbescheid für die Fördermittel gewartet. Auch der Rücklauf der Kommunen zu den bereits vorhandenen Daten hat deutlich länger gedauert als erwartet. (über 1 Jahr).

Auch konnten einige Vermessungsarbeiten wegen zu hoher Wasserstände und/oder zu dichter Vegetation nicht wie geplant durchgeführt werden.“

Anmerkung Tiefbauverwaltung:

Der Rücklauf der abgefragten Daten aus Gernsheim erfolgte innerhalb von knapp 3 Wochen. Das war Mitte Juli 2023.

**5** **Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"**  
**Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025,**  
**eingegangen am 28.04.2025**  
**Vorlage: 0121/S/25**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, den folgenden Prüfantrag zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen,

1. Wo in Gernsheim bietet sich die Möglichkeit einen Tiny Forest anzupflanzen?

2. Welche Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme gibt es für ein solches Projekt?
3. Können mit der Anpflanzung eines Tiny Forest Ökopunkte erwirtschaftet werden?
4. Könnte ein Tiny Forest im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.
5. Kann ein Tiny Forest als Aktion mit Bürgerbeteiligung unterstützt durch die Stadt Gernsheim angelegt werden?“

Im Rahmen der Aussprache merkt Frau Schmitt-Bischof an, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung gut und wichtig sind. Allerdings wird seitens der CDU-Fraktion die Meinung vertreten, dass Tiny Forest eher in betonlastigen Großstädten sinnvoll sei. Außerdem sei das Anlegen eines Tiny-Forests in den ersten 2-3 Jahre sehr arbeits- und betreuungsintensiv.

Herr Jirele (SPD-Fraktion) ist der Meinung, dass der Pflegeaufwand sehr hoch sei, es an Erfahrungswerten fehle und man derzeit nicht wisse, wie die langfristige Wirkung eines Tiny Forest aussieht. Der Antrag habe Symbolcharakter. Deshalb werde sich die SPD-Fraktion aufgrund weiterem Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion heute enthalten.

Herr Geiger übergibt nun den Vorsitz wieder an Herrn Piscopia.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 2 (SPD)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin  
sp